****

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

die Landesregierung hat am 23.12.2021 eine Verlängerung der Corona-Bekämpfungsverordnung bis zum 18. Januar 2022 mit den bereits nach den Bund-Länder-Beratungen angekündigten Maßnahmen beschlossen. Die [Ersatzverkündung trat am 24. bzw. tritt am 28.12.2021](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38508447/9804e1394-r4pylv) in Kraft. Die wichtigsten Änderungen erfahren Sie in der heutigen Ausgabe unseres Corona-Newsletters.

**Die wichtigsten Änderungen:** (Quelle: Rundschreiben des TVSH vom 23.12.2021)

* Zu den bereits geltenden Beschränkungen für Ungeimpfte kommen Kontaktbeschränkungen auch für Geimpfte und Genesene: Ab dem 28. Dezember 2021 sind Treffen im privaten Raum (Wohnung und dazugehöriger Garten) nur noch mit maximal zehn Personen möglich, außer alle Personen gehören einem Haushalt an. Kinder unter 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt, unabhängig ob sie geimpft oder genesen sind.
* In Diskotheken und Clubs mit Tanzen müssen die Kapazitäten ab dem 28. Dezember 2021 unter den bereits gültigen 2G-plus-Regeln auf 50 Prozent (max. 1000 Personen) reduziert werden. Es gilt eine Maskenpflicht - auch beim Tanzen. Gäste dürfen Getränke oder Speisen ausschließlich an ihrem festen Steh- oder Sitzplatz an Tischen verzehren und nicht während sie sich in der Diskothek/Einrichtung frei bewegen.
* Bei Tanzveranstaltungen wie z. B. Bällen oder Tanzpartys, aber auch bei vergleichbaren Festen in Gaststätten (mit Tanz), wird die Teilnehmerzahl ab dem 28. Dezember 2021 ebenso auf die Hälfte der räumlichen Kapazität begrenzt. Außerdem gelten in diesen Fällen auch dort 2G-plus sowie Maskenpflicht wie in Diskotheken.
* Der Verzehr in der Innengastronomie (Speisen und Getränke) ist ab dem 28. Dezember 2021 nur noch an festen Sitz- oder Stehplätzen mit Tischen möglich.
* Für Straßen, Wege und Plätze sowie für sonstige Flächen, auf denen insbesondere zu Silvester und Neujahr mit verstärktem Personenaufkommen zu rechnen ist, können die zuständigen Behörden Kontakte auf bestimmte Gruppengrößen beschränken, um größere Ansammlungen zu verhindern. Außerdem können sie besondere Maßnahmen anordnen, z. B. dass - zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Haushalte ein Mindestabstand einzuhalten ist, - das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen erforderlich ist.
* Großveranstaltungen wie Konzerte oder im gesamten Sportbereich mit mehr als 1000 Zuschauerinnen und Zuschauern (Innen- und Außenbereiche) werden ab dem 28. Dezember 2021 grundsätzlich untersagt.

Die konsolidierte Lesefassung der Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie inkl. der Änderungen vom 17. und 23.12.2021 können Sie hier nachlesen: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211223\_LF\_Corona-BekaempfungsVO.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38508443/9804e1394-r4pylv)[»](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38508450/9804e1394-r4pylv)

Bei Unklarheiten können die Begründung der Landesregierung am Ende der Landesverordnung sowie die Corona-FAQ der Landesregierung weiterhelfen. Die FAQ finden Sie unter folgendem Link: [Coronavirus - A-Z - schleswig-holstein.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38508448/9804e1394-r4pylv)[»](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38508450/9804e1394-r4pylv)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Viele Grüße, Ihr André Rosinski
Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 4503 / 7794-111 | Fax +49 4503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
www.luebecker-bucht-partner.de

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337